

Präqualifikationssystem Beschaffung Infrastruktur Allgemeiner Erd- und Tiefbau

Stand 01.08.2026



Für die Warengruppe „Erdbauwerke“ sind mindestens **zwei Referenzen** einzureichen.

In diesen sind mindestens **vier Bauwerksarten** (summarisch über die Referenzen) nachzuweisen, **zwingend** jedoch die Bauwerksart „**Tragschichten**“.

Als Referenz sind alle technisch vergleichbaren Projekte (Straßenbau, Drittbahnen etc.), auch aus Nachunternehmerverhältnissen möglich.

Die Kategorie „Allgemeiner Erd- und Tiefbau“ umfasst die 2 nachfolgend genannten Warengruppen

■ Erdbauwerke

Dämme, Einschnitte, Tragschichten, Entwässerungsanlagen, Flexible Stützbauwerke

Für die Bauwerksarten „**Dämme**“ und „**Einschnitte**“ sollte jeweils ein Mindestvolumen von 2000 m³ zusammenhängend im Auf- und Abtrag nachgewiesen werden.

Folgende Leistungen werden nicht anerkannt:
z.B. Hochwasserschutzdämme, Lärmschutzwälle, Baugruben- / Erdaushub für Bauwerke, Hinterfüllungen von Bauwerken, Regenrückhalte- und Versickerbecken

Die Bauwerksart „**Tragschichten**“ ist zwingend nachzuweisen. Hier wird der Einbau der Planums- und Frostschutzschichten anerkannt.

Folgende Leistungen werden nicht anerkannt:
z.B. Unterbau für Bahnsteige und Fußgängerrampen

Für die Bauwerksart „**Entwässerungsanlagen**“ können Tiefenentwässerung, Böschungsentwässerung, Drainageleitungen, Sammelleitungen, Entwässerungsschächte nachgewiesen werden.

Folgende Leistungen werden nicht anerkannt:
z.B. offene Gräben und Mulden

Als „**flexible Stützbauwerke**“ gelten nach Ril 836: Gabionenwände (gestapelte Drahtschotterbehälter), Raumgitterwände, Geogitterbewehrte Bodenkörper mit tragender Außenhaut, (Geogitterbewehrte Stützkörper), „Bewehrte Erde“ - Konstruktionen, Bodenvernagelungen mit tragender Außenhaut.

Folgende Leistungen werden nicht anerkannt:
z.B. Massive Stützbauwerke

- **Erdbauwerke - Bauen unter Eisenbahnbetrieb**
Diese kann nur als Zusatz und im Zusammenhang mit der Warengruppe „Erdbauwerke“ erlangt werden.

Eine Antragstellung ist auch im Nachgang kostenfrei jederzeit möglich.

*Neuantragsteller: Für mindestens **zwei Personale** müssen die Schulungen „Bauen unter Eisenbahnbetrieb“, **nicht älter als 24 Monate** nachgewiesen werden.*

Dieser Steckbrief stellt eine Zusammenfassung der Speziellen [Verfahrensregeln](#) Ziffer 6.2 dar. Diese sind für das Präqualifikationsverfahren maßgeblich.

Alle Informationen zur Präqualifikation, wie Verfahrensregeln, Bildungsanbieter sowie den Inhalt der Fragebögen nebst Referenzdokumenten finden Sie unter: db.de/pq

Bei Rückfragen zur PQ wenden Sie sich an unseren [Support](#).

Aktuelle Vergaben finden Sie unter: [Bieterportal DB AG](#) für die nötige Registrierung klicken Sie bitte hier: [Bieterportal Registrierung](#)

STELLEN SIE IHREN ANTRAG AUF PRÄQUALIFIKATION UNTER: [SMaRT](#)